



B·A·D-GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

SICHER ARBEITEN. GESUND [frei] LEBEN.

Die Achtung der Menschenrechte sowie der Schutz der Umwelt sind Grundwerte von B·A·D.

Menschenrechte und Umweltschutz

B·A·D bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere zu der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, zu den Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie zu den grundlegenden Arbeitsstandards der internationalen Arbeitsorganisation. Wir gewährleisten im eigenen Geschäftsbereich die Einhaltung der in dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) aufgelisteten Übereinkommen.

Für den Bereich Umweltschutz erkennen wir an, dass eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wie Energie und Wasser eine zentrale Herausforderung darstellt. Unsere Prinzipien sind in der B·A·D-Umweltrichtlinie festgelegt.

Risikoanalyse

Aus unternehmerischer Verantwortung heraus verpflichten wir uns dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln und in angemessener Weise Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen unserer jährlichen Risikoanalyse haben wir entlang unserer Wertschöpfungskette folgende Handlungsfelder identifiziert, die von potenzieller Relevanz sind:

1. Leistungserbringung gegenüber Proband*innen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder sonstigen persönlichen Merkmalen
2. Achtung aller sozialer Standards im Bereich des kollektiven und individuellen Arbeitsschutzes
3. Ein schonender Umgang mit ökologischen Ressourcen einschließlich der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen

Wir sind uns bewusst, dass wir aufgrund der Tätigkeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz eine besondere gesellschaftliche Verantwortung tragen. Diese betrifft insbesondere den Schutz von Beschäftigten vor gefährdenden oder gesundheitsschädlichen Tätigkeiten. Es entspricht unserem Geschäftssinn, für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen, in dem notwendige Maßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen werden, die sich im Zusammenhang mit den Tätigkeiten ergeben können.

Direkte Geschäftsbeziehungen

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte gilt auch für unsere unmittelbaren Lieferanten, von denen wir fordern, dass sie unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhalten, die in dieser Erklärung, dem Code of Conduct sowie unserer Umweltrichtlinie vorgegeben sind. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb ihrer Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen.

Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

B·A·D stellt betroffenen Personen einen geschützten Meldekanal für Beschwerden zur Verfügung, in dem auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hingewiesen werden kann. Unsere Lieferanten sind dazu angehalten, ihre Mitarbeitenden in geeigneter Weise auf das bei B·A·D vorhandene Beschwerdeverfahren hinzuweisen und selbst für einen wirksamen Beschwerdemechanismus zu sorgen. Wenn wir Verstöße einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer feststellen oder diese uns gemeldet werden, werden wir unverzüglich in den Austausch gehen und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Berichterstattung

Wir sind unserer Verantwortung bewusst. Diese Richtlinien werden daher gegenüber Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern stetig kommuniziert, angepasst und weiterentwickelt. Regelmäßig berichten wir dabei transparent über unsere Bestrebungen und Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte.

Geschäftsführung der B·A·D GmbH



André Panienka



Ulrike Lüneburg



Prof. Dr. Thomas Auhuber